## III. Auswirkungen von Mehrheitsprinzip und Konkordanz im liechtensteinischen politischen System und auf die Lage des Parlaments

Es muss hier mit einigen vereinfachenden Bemerkungen sein Bewenden haben.

## 1. Der bipolare Wettbewerb

Er steht besonders seit 1969 wieder im Vordergrund.

## a) Verlebendigung der Politik

Der Parteiendualismus trägt bei zur Verlebendigung der Politik. Wie weit die hohen Stimmbeteiligungen bei Volksabstimmungen von durchschnittlich 80% seit 1945 damit oder mit den im Verhältnis zur Schweiz viel selteneren Ausmarchungen<sup>293</sup> zu tun haben, ist nicht untersucht worden. Sicher begünstigt der Umstand, dass Liechtenstein bloss das fakultative Referendum kennt, und Vorlagen insbesondere dann (infolge Ergreifung des Referendums oder auf Beschluss des Landtags selbst) vor das Volk gelangen, wenn sie sehr umstritten oder von grosser Tragweite sind, die Stimmbeteiligung des Volkes. Aber auch die Politik im allgemeinen wird durch den bipolaren Wettbewerb bewegter und spannender. Jürg Steiner empfiehlt für die Schweizer Konkordanzdemokratie eine Aufladung mit mehr Oppositionselementen: Alfred Meier und Alois Riklin befürworten die Einführung einer Koalitionsdemokratie mit einer ziemlich starken Opposition; und Raimund Germann plädiert gar für ein bipolares Konkurrenzmodell.<sup>294</sup> Ausländische Beispiele mit extremer Parteienrivalität

<sup>294</sup> Jürg Steiner, Konkordanz oder Opposition? Eine falsche Alternative im schweizerischen Regierungssystem, in: NZZ 23/24. 9. 1978, Nr. 221; ders., Konkor-

Liechtenstein (ohne Wahlen): 28 Volksabstimmungen von 1945 bis Ende 1980; vgl. Statistisches Jb 1980, 268ff. Schweiz (ohne Wahlen): 120 Volksabstimmungen von 1946—1975; vgl. hiezu Entwurf Riklin, 105. Bei der Ermittlung der Zahl der 28 liechtensteinischen Volksabstimmungen wurden die Abstimmungen mit zwei Vorschlägen zum selben Gegenstand (bei Volksinitiativen kann der Landtag gemäss Art. 82 Abs. 3 und Art. 83 Abs. 2 VolksrechteG zum Initiativentwurf einen Gegenvorschlag zur Volksabstimmung unterbreiten) jeweils als eine Volksabstimmung gezählt, dagegen wurden Volksabstimmungen über beispielsweise zwei verschiedene Gegenstände (wie Zivilschutzvorlage und Jagdgesetzvorlage) als zwei Abstimmungen genommen, auch wenn diese am selben Tag durchgeführt wurden.